Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin:	Freitag, 28.06.2019
Sitzungsbeginn:	16:40 Uhr
Sitzungsende:	21:28 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder
Vorsitz
Frau Marianne Wölk - SPD
reguläre Mitglieder
Frau Bettina Böttcher - SPD
Herr Thorsten Büchner - SPD
Herr Dominic Dehmel - SPD
Frau Myriam Hövel - SPD
Herr Schaker Hussein - SPD
Frau Alexandra Klusmann - SPD
Herr Dr. Fabio Longo - SPD
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD
Herr Heinrich Löwer - SPD
Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD
Herr Uwe Meyer - SPD
Herr Steffen Rink - SPD
Frau Sonja Sell - SPD
Herr Ulrich Severin - SPD
Herr Gerald Weidemann - SPD
Frau Anna Zels - SPD
Herr Dirk Bamberger - CDU
Herr Oliver Hahn - CDU
Herr Hermann Heck - CDU
Herr Manfred Jannasch - CDU
Herr Walter Jugel - CDU
Herr Winfried Kissel - CDU
Herr Lars Küllmer - CDU
Herr Stephan Muth - CDU
Herr Roger Pfalz - CDU

Frau Runhild Piper - CDU
Herr Hans-Martin Reissner - CDU
Frau Karin Schaffner - CDU
Herr Jens Seipp - CDU
Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen
Herr Dr. Karsten McGovern - B90/Die Grünen
Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen
Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen
Herr Christian Schmidt - B90/Die Grünen
Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen
Herr Roland Stürmer - B90/Die Grünen
Frau Renate Bastian - Marburger Linke
Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke
Herr Roland Böhm - Marburger Linke
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke
Herr Jan Schalauske - Marburger Linke
Herr Jonathan Schwarz - Marburger Linke
Frau Inge Sturm - Marburger Linke
Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL
Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL
Frau Lisa Freitag - FDP/MBL
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL
Herr Roland Frese - BfM
Frau Gabriele Mensing - BfM
Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM

Magistratsmitglieder

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD
Herr Bürgermeister Wieland Stötzel - CDU
Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD
Herr Stadtrat Nico Biver - Marburger Linke
Herr Stadtrat Jürgen Hertlein - SPD
Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen
Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU
Frau Stadträtin Anni Röhrkohl - CDU
Herr Stadtrat Christian Schombert - CDU
Frau Stadträtin Ursula Schulze-Stampe - SPD
Herr Stadtrat Michael Selinka - FDP/MBL
Frau Stadträtin Dr. Marlis Sewering-Wollanek - SPD

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Herr Matthias Simon - SPD	- entschuldigt -
Herr Mathias Range - CDU	- entschuldigt -
Frau Sabine Schäfer-Jarosz - CDU	- entschuldigt -
Herr Jan von Ploetz - CDU	- entschuldigt -
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Herr Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke	- entschuldigt -
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei	- entschuldigt -

Magistratsmitglieder

Herr Stadtrat Frédéric Schwindack - BfM - entschuldigt -

Protokoll

Herr Lothar Sprenger - Fachdienst Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk eröffnet die Sitzung um 16:40 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Sie richtet einige Worte zum gewaltsamen Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und die Zunahme rechter Gewalt gegenüber politisch Verantwortlichen an die Vertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und die anwesenden Gäste. Nach den Worten der Stadtverordnetenvorsteherin legt die Stadtverordnetenversammlung eine Gedenkminute für den getöteten Walter Lübcke ein.

Im Anschluss stellt die Stadtverordnetenvorsteherin die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie trägt im Weiteren die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor. Ein dringlicher Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BfM, B90/Die Grünen, Marburger Linke und FDP/MBL betr. Verunglimpfung des getöteten Regierungspräsidenten Walter Lübcke wird nach Absprache im Ältestenrat als TOP 1.1 auf die Tagesordnung genommen. Der Tagesordnungspunkt 4 – Besetzung des Ortsgerichts Marburg III wird auf Wunsch des Magistrats zurückgestellt. Weiterhin wird die Abstimmung des Antrages des Ausländerbeirates (TOP 14.1) in der Tagesordnung vorgezogen und direkt nach den Wahlen durchgeführt.

Es liegt der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion vor, den TOP 15.9 – Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Klimanotstand und Aktionsplan mit Blick auf die zu diesem Punkt anwesenden Gäste in der Tagesordnung vorzuziehen und als erste Aussprache direkt nach dem TOP 14.1 zu behandeln. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Weiterhin liegt ein dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine Rüstungsforschung an der Philipps-Universität vor, der jedoch das für die Aufnahme auf die Tagesordnung erforderliche Quorum nicht erreicht (Protokollierung siehe unter TOP 12.1).

zu 1.1 Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfM, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL betr. Verunglimpfung des getöteten Regierungspräsidenten Walter Lübcke Vorlage: VO/6908/2019

Die Stadtverordnetenvorsteherin erklärt, dass der Ausländerbeirat dem Antrag beigetreten ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anschließend folgende Resolution:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung nimmt tief betroffen die Nachricht vom gewaltsamen Tod des Regierungspräsidenten Walter Lübcke zur Kenntnis und übermittelt den um ihn Trauernden ihre tiefe Verbundenheit.**

2. **Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit tiefer Besorgnis fest, dass die Gewalttat von einem Täter begangen wurde, der nach den bisherigen Erkenntnissen dem rechtsterroristischen Milieu zuzuordnen ist.**

3. **Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass, sollten sich diese Erkenntnisse bestätigen, damit eine neue, die demokratische Gesellschaft bedrohende Dimension rechter Gewalt und politischer Radikalisierung entstanden ist, die mit der ganzen Macht staatlicher Gewalt zu bekämpfen ist.**

4. **Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt auf das Schärfste die in den sozialen Medien aufgetauchten Verhöhnungen, Verunglimpfungen und ehrverletzenden Beleidigungen des Ermordeten.**

5. **Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt auch die seit Jahren sich immer mehr verstärkende Gewalt und den Hass der rechten Szene gegen Menschen, die in Politik, Gesellschaft und Kirche Verantwortung tragen.**

6. **Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt mit Nachdruck, dass der anonyme Raum des Internets und der sozialen Medien insbesondere von Menschen mit rechten und autoritären Ansichten genutzt wird, um in respektloser Art und Weise Menschen zu diffamieren, zu beleidigen und zu bedrohen, tätlich anzugreifen.**

7. **Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich gegen die strukturelle Verharmlosung rechter Gewalt und gegen einen Rechtspopulismus, der im Schulterschluss mit gewaltbereiten rechten Gruppierungen zu einer Verharmlosung rechter Ideologien beiträgt.**

8. **Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Strafverfolgungsbehörden auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Täter und Gruppierungen, die zu rechter Gewalt aufrufen, rechtsterroristische Straftaten begehen, Hass- und Verunglimpfungsbotschaften versenden zur Rechenschaft zu ziehen.**

9. **Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle gesellschaftlichen Bereiche dazu auf, jeden Missbrauch der Meinungsfreiheit zu bekämpfen, für eine respektvolle Kommunikation zu sorgen und sich für eine neue Debatte über gesellschaftlich verantwortungsbewusste Toleranz einzusetzen.**

Abstimmungsergebnis
einstimmig

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2019

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2019 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen werden nicht gewünscht, die Niederschrift gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 17 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 01
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Wieviele Anträge wurden 2018 für eine Bezuschussung von Gründächern gestellt und genehmigt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Der Gründach-Zuschuss der Universitätsstadt Marburg wurde erstmals im Jahr 2017 angebo-

ten. In dem Jahr wurden 12 Anträge auf Gründach-Zuschuss gestellt und genehmigt. Aufgrund personeller Engpässe im Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe war der Antragszeitraum im Jahr 2018 von Anfang September bis Ende Oktober nur sehr kurz. In dem Jahr wurden dann auch nur zwei Anträge auf Gründach-Zuschuss gestellt und genehmigt. Nach dem vom Magistrat am 29. April 2019 entsprochenen Freigabeantrag können auch in diesem Jahr wieder Anträge auf Gründach-Zuschuss beim Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe gestellt werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 02
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Marianne Wölk
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:
Am Klinikum gibt es ein Hinweisschild „Waldlehrpfad für Blinde“, den es aber gar nicht mehr gibt. Er führte früher vom Klinikum bis zur Haltestelle Tabor am Ortenberg. Wie ist der Sachstand über den Waldlehrpfad und kann er wieder Instand gesetzt werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Der Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe hat keine Informationen zu einem Waldlehrpfad für Blinde.
Bei dem genannten Waldbereich von der Klinik bis zum Haus Tabor handelt es sich um Staatswald, für den Hessen-Forst zuständig ist.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 03
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Die Frage wurde durch die Fragestellerin zurückgezogen.

Kleine Anfrage Nr. 04
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Steffen Rink
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:
In der Königstraße im Stadtteil Elnhausen sind seit mehreren Wochen an verschiedenen Stellen Warnbaken in der Regenrinne aufgestellt. Auch das Verkehrszeichen 123 Arbeitsstelle ist aufgestellt. Die Situation führt seit Wochen dazu, dass die Busse abseits der gekennzeichneten Haltestellen Königstraße, Wartburgstraße und Elnhäuser Straße anhalten. Teilweise müssen die Fahrgäste direkt auf der Straße aussteigen, was eine gegenüber den ohnehin bereits geringen Bordsteinhöhen nochmals erhöhte Ausstiegshöhe bedeutet.
Der Magistrat wird um Auskunft gebeten: Wenn das Verkehrszeichen 123 Arbeitsstelle definiert, dass dort Bauarbeiten durchgeführt *werden* (Gegenwartsform): Um welche Bauarbeiten handelt es sich und wann ist mit realen Bauarbeiten zu rechnen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Wegen des unzureichenden Aufbaus wurde die Königstraße im Bereich verschiedener Bushaltestellen durch den spurgebundenen Busverkehr erheblich beschädigt. Die Gefahrenstellen wurden umgehend durch den DBM abgesichert. Durch den Fachdienst Tiefbau wurde im Hinblick auf einen erforderlichen Ausbau der Königstraße und unter Kostengesichtspunkten geprüft, wie und in welchem Umfang eine möglichst langfristig haltbare Instandsetzung erfolgen kann. Ein entsprechender Auftrag wurde mittlerweile an den DBM erteilt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 05
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Dirk Bamberger
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:
Ist dem Magistrat bekannt, ob die islamistische Gruppierung „Realität Islam“ Räumlichkeiten der Stadt Marburg in der Vergangenheit angemietet hat oder aktuell anmieten möchte und bestehen rechtliche Möglichkeiten, solche Anmietungen zu verwehren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Zurzeit stellt die Stadt Marburg der Gruppierung „Realität Islam“ keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Anmietungen in der Vergangenheit sind nicht bekannt. Es sind auch keine Anfragen für die Zukunft bekannt.

Räumlichkeiten (z.B. in Bürgerhäusern) müssen nicht an Personen oder Institutionen vermietet werden, wenn diese durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt hervorgerufen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 06
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Dirk Bamberger
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:
Bei den letzten Unwetter- und Starksturmlagen sind im Bereich Kaffweg/Gerichtsweg vermehrt Bäume umgestürzt und größere Äste von den Bäumen abgebrochen und auf Geh- und Fahrwege gestürzt. Ich frage den Magistrat, ob in diesem Bereich aufgrund dieser Erfahrungswerte aus den letzten beiden Jahren die Standfestigkeit der Bäume überprüft wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Die betroffenen Bäume sind Bestandteil der Stadtwald-2-Flächen Abt. 24, die im Gegensatz zu den Stadtwald-1-Flächen nicht forstwirtschaftlich genutzt werden.

Diese Waldflächen liegen im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Marburg (s. Landschaftsschutzgebietsverordnung der Stadt Marburg v. 21.04.1969) und haben in Bezug auf Naherholung einen hohen Stellenwert.

Sie sind im Baumkataster flächenhaft erfasst. Entlang deren Ränder finden mind. 1x jährlich regelmäßige Baumkontrollen durch ausgebildete Fachkräfte statt (s. Anlage Lageplan mit Nummerierung). Nach Sturmereignissen zusätzlich Sonderkontrollen auf vorgeschädigte Bäume. Der Kontrollbereich erstreckt sich eine Baumwurflänge vom Inneren des Bestandes bis an dessen Rand.

Durch die Sichtkontrollen und den daraus resultierenden Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit erfüllt die Stadt Marburg ihre Verkehrssicherungspflicht im vorgeschriebenen Maße. In dessen Rahmen wurden seit der Dokumentation des Bestandes im städtischen Baumkataster seit 2010 bis heute 29 Bäume gefällt und 45 weitere Baumpflegemaßnahmen an den Waldrändern durchgeführt.

Die in der Frage angesprochenen Baumbrüche resultierten alle aus der Einwirkung von Sturmereignissen, die der höheren Gewalt zuzuordnen sind. Nachweislich waren die Waldrandstandorte der Abt. 24 seit dem Orkantief Kyrill im Januar 2007 an insgesamt 6 von 15* Sturmereignissen mit Baumbrüchen betroffen. Bei den vorausgegangenen Sichtkontrollen waren keine Defekte erkennbar, die auf eine Gefährdung der Bruch-oder Standsicherheit hätten Hinweise geben können.

Anders als im Waldstück Dammelsberg kam es zu keinem Baumversagen ohne Einwirkung von widrigen Witterungseinflüssen.

Eine seriöse Überprüfung der Standsicherheit ist nur mit aufwendigen messtechnischen Methoden leistbar (z.B. Zugversuche nach der Inclino- o. Elastomethode). Sie kommen aber nur dann zum Einsatz, wenn an Bäumen oder deren Umfeld Anzeichen erkennbar sind, die eine entsprechende Gefährdung induzieren.

Eine vorbeugende Überprüfung der Standsicherheit der Randbäume im betroffenen Waldstück mittels zuvor genannter Messmethoden ist aufgrund der Menge der Bäume nicht leistbar.

Rechtsgrundlage dafür ist auch heute noch das Urteil des Bundesgerichtshofes - BGH - zu den Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen. In dem richtungsweisenden Urteil vom 21. 1. 1965 (Neue Juristische Wochenschrift - NJW - 1965, 815 und VersR 1965, 475) wird festgelegt und dabei betont:

- "*Allerdings kann nicht verlangt werden, dass eine Straße völlig frei von Mängeln und Gefahren ist. Ein solcher Zustand lässt sich einfach nicht erreichen."*

- *"Der Umfang der gebotenen Überwachung und Sicherung kann nicht an dem gemessen werden, was zur Beseitigung jeder Gefahr erforderlich gewesen wäre, denn es ist nicht möglich, den Verkehr völlig gefahrlos zu gestalten. Deshalb kann aus der Tatsache des Unfalls . . . allein nicht auf ein Pflichtversäumnis geschlossen werden."*

Wieland Stötzel
Bürgermeister

---

* Quelle: *Wissenschaftliche Dienste des deutschen Bundestages: Dokumentation Extreme Wetter- und Naturereignisse in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren* © 2016 Deutscher Bundestag WD 8 - 3000 – 049/16

Anlage

Lageplan Stadtwald-2-Abt. 24 mit den im Baumkataster erfassten Waldrändern 1-11

Kleine Anfrage Nr. 07
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
1979 ist im Wenzel Verlag ein kleines Büchlein erschienen "Unser Christian und andere Anekdoten". Die Stadt Marburg müsste eine zeitgemäße Darstellung unseres "Christian (Werner)" durch den Fachbereich 6, Fachdienst 61 - Stadtplanung auf den neuesten Stand bringen in Form eines Themenfaltblättchens, das in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe über sein schweres Leben als Mensch mit Behinderung und Kleinwüchsiger angemessen informiert in Absprache mit seinen noch lebenden Verwandten und oder Nachkommen in Hommertshausen. Ist das möglich?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Der Fachdienst 41 gibt zu bedenken, dass im Vorfeld des Drucks einer solchen Broschüre auch im Sinne der Nachhaltigkeit geklärt werden müsste, für welche Zielgruppe diese Broschüre gedacht ist. Die Erfahrungen mit den verschiedenen Themenwegen/Broschüren des Fachdienstes 41 zu den Themen „Brüder-Grimm“, „Marburger Schloss“, „Blindenstadt Marburg“ etc. zeigen, dass touristisch in erster Linie die Broschüren zu den historischen Gebäuden, bzw. historischen Persönlichkeiten gefragt sind. Die außerordentlich interessante Broschüre „Blindenstadt Marburg“ wird dagegen vergleichsweise wenig nachgefragt. Die touristischen Nachfragen zu Christian können im Rahmen einer Stadtführung auch von den Stadtführern und Stadtführerinnen geklärt werden. Auch ist es fraglich, ob die Bürger und Bürgerinnen Marburgs diese Broschüre in großer Zahl nachfragen werden; bislang konnten wir beim Fachdienst 41 zumindest keinen großen Informationsbedarf hinsichtlich des Denkmals und der Person des Christians registrieren.
Der Fachdienst 41 hat hingegen sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass historische Hinweisschilder (so z. B. Gedenkschilder zu den Deportationen am Bahnhof, Gedenkschild Mechterstädt) durch weiterführende Informationen im Internet ergänzt werden. Dies belastet die Umwelt nicht und dient ebenso der Information, besitzt aber im Gegensatz zur Papierform den Vorteil, ständig ergänzt und überarbeitet werden zu können. Für die wenigen Menschen, die über keinen Internetanschluss verfügen, könnten diese Informationen in geringer Stückzahl aus-

gedruckt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 08
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Andrea Suntheim-Pichler
Fraktion / Partei:	BfM

Frage:
Über dem Eingangsportal der Elisabeth-Schule befindet sich im Vergleich zu den meisten Schulen in Marburg nur ein einfaches Banner, von dem man entnehmen kann, vor welcher Schule man steht. Ist dieses Banner eine Zwischen- oder Endlösung?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:
Die Schule hat vor einigen Wochen beantragt, ein Namensschild anzubringen.
Der Magistrat prüft derzeit, wie hier auch im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen eine gestalterisch gute Lösung gefunden werden kann und geht davon aus, dass wir der Schule in Kürze eine Lösung präsentieren können.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 09
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:
Laut einem Bericht des HR fürchten Kommunen und Sportvereine ein Verbot von Gummigranulat auf Kunstrasenplätzen durch die EU, weil es eine bedeutende Quelle für Mikroplastik darstellt. Welche Konsequenzen hätte ein solches Verbot für die Marburger Kunstrasenplätze?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 42 - Sport
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:
Im Moment ist es noch unklar, ob und wann es zu Verboten kommen wird und ob diese nur Neubauten oder den Bestand betreffen. Neubauten sind in Marburg momentan nicht geplant. In den nächsten Jahren stehen aber Sanierungen an, bei denen es sowieso zu einem Austausch des Granulates kommen wird. In diesen Fällen bzw. auch im Falle eines Verbotes für Bestandsbauten wird das Granulat rausgesaugt und neu eingebracht. Die Hersteller erproben momentan alternative Füllmaterialien ohne Plastik. So ist z.B. schon eine Variante aus Kork sowie eine aus Quarzsand auf dem Markt. Daher ist langfristig damit zu rechnen, dass es zu einem Austausch mit umweltfreundlicheren Varianten kommt.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 10
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:
Wie sind die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Marburg geregelt und welche Funktionsträger erhalten eine Aufwandentschädigung und in welcher Höhe?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 37 - Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren in der Universitätsstadt Marburg werden gemäß der Verordnung über die Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung - FwDRAVO) vom 18. Dezember 2012 gewährt. Zusätzlich werden Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger gewährt, die nicht explizit in der DRAVO genannt sind, aber analoge Aufwände haben, dies sind beispielsweise Gerätewarte, Fachberater, Fachgebietsleiter sowie Zugführer.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwandentschädigungen der jeweiligen Funktionsträger:

Ortsteil	Funktion	Betrag
Bauerbach	stellv. Jugendfeuerwehrwart	17,50 €
Bauerbach	stellv. Wehrführer	35,00 €
Bauerbach	stellv. Wehrführer	35,00 €
Bauerbach	Gerätewart	32,50 €
Bauerbach	Wehrführer	70,00 €
Bortshausen	Wehrführer	50,00 €
Bortshausen	1. stellv. Wehrführer	32,50 €
Bortshausen	stellv. Jugendfeuerwehrwart	16,25 €
Bortshausen	Gerätewart	32,50 €
Cappel	stellv. Leiterin Kindergruppe	26,25 €
Cappel	Jugendfeuerwehrwart	52,50 €
Cappel	Fachgebietsleiter "Öff. Soziale Medien"	107,00 €
Cappel	Wehrführer	105,00 €
Cappel	stellv. Jugendfeuerwehrwartin	25,00 €
Cappel	Stadtkinderfeuerwehrwartin, Leiterin der Kindergruppe	52,50 €
Cappel	Gerätewart	130,00 €
Cappel	stellv. Wehrführer	52,50 €
Dilschhausen	Gerätewart	32,50 €
Dilschhausen	2. Stellv. Wehrführer	12,50 €
Dilschhausen	1. stellv, Wehrführer	12,50 €
Dilschhausen	Wehrführer	50,00 €
Elnhausen	2. Stellv. Wehrführer	17,50 €
Elnhausen	Gerätewart	59,00 €
Elnhausen	stellv. Leiterin Kindergruppe	17,50 €
Elnhausen	1. stellv. Wehrführer	17,50 €
Elnhausen	Stadtjugendfeuerwehrwart	107,00 €

Elnhausen	Wehrführer	70,00 €
Elnhausen	Jugendfeuerwehrwart	35,00 €
FD37	stellv. Leiter Feuerwehr	225,00 €
FD37	Fachberater IuK, FEZ	107,00 €
FD37	Fachberater IuK, FEZ	107,00 €
FD37	Leiterin der Feuerwehr	433,91 €
Haddamshausen	Gerätewart	45,00 €
Haddamshausen	1. stellv. Wehrführer	17,50 €
Haddamshausen	stellv. Wehrführer	26,25 €
Haddamshausen	Wehrführer	70,00 €
Haddamshausen	Jugendfeuerwehrwart bis 02/2019	17,50 €
Hermershausen	1. stellv. Wehrführer	12,50 €
Hermershausen	stellv. Stadtjugendfeurwehrwartin	26,75 €
Hermershausen	Gerätewart	22,50 €
Hermershausen	2. Stellv. Wehrführer	12,50 €
Hermershausen	Wehrführer	50,00 €
Marbach	stellv. Jugendfeuerwehrwartin	26,75 €
Marbach	Jugendfeuerwehrwart	50,00 €
Marbach	2. Stellv. Wehrführer	20,00 €
Marbach	Gerätewart	55,00 €
Marbach	Wehrführer	80,00 €
Marbach	1. stellv. Wehrführerin	20,00 €
Michelbach	stellv. Wehrführer	35,00 €
Michelbach	2. Stellv. Wehrführer	35,00 €
Michelbach	Leiterin der Kindergruppe	35,00 €
Michelbach	Wehrführer	70,00 €
Michelbach	Gerätewart	59,00 €
Michelbach	stellv. Jugendfeuerwehrwart	17,50 €
Mitte	Fachgebietsleiter	107,00 €
Mitte	stellv. Jugendfeuerwehrwartin	28,12 €
Mitte	stellv. Zugführer	50,00 €
Mitte	Schriftführerin	81,50 €
Mitte	stellv. Jugendfeuerwehrwart	28,12 €
Mitte	stellv. Wehrführer	112,50 €
Mitte	Wehrführer	225,00 €
Mitte	Gerätewart	70,00 €
Mitte	Jugendfeuerwehrwart	112,50 €
Mitte	Zugführer	102,50 €
Moischt	Fachgebietsleiter	107,00 €
Moischt	stellv. Wehrführer	35,00 €
Moischt	stellv. Jugendfeuerwehrwart	17,50 €
Moischt	Jugendfeuerwehrwart	35,00 €
Moischt	Leiterin der Kindergruppe	35,00 €
Moischt	Vetreter der ehrenamtlichen Kräfte	225,00 €
Moischt	stellv. Leiterin Kindergruppe	17,50 €
Musikzug	Fachgebietsleiter	107,00 €
Ockershausen	Gerätewart	45,00 €
Ockershausen	stellv. Wehrführer	40,00 €
Ockershausen	Wehrführer	80,00 €

Ockershausen	stellv. Jugendfeuerwehrwart	20,00 €
Ockershausen	Jugendfeuerwehrwart	40,00 €
Ockershausen	Gerätewart	45,00 €
Ronhausen	Gerätewart	20,00 €
Ronhausen	stellv. Wehrführer	25,00 €
Ronhausen	Gerätewart	20,00 €
Ronhausen	Wehrführer	50,00 €
Schröck	Fachgebietsleiter "Einsatzdokumentation"	107,00 €
Schröck	bis 03/2019 besetzt, stellv. Jugendfeuerwehrwart	17,50 €
Schröck	Gerätewart	45,00 €
Schröck	Wehrführer	70,00 €
Wehrda	Wehrführer	105,00 €
Wehrda	stellv. Jugendfeuerwehrwartin	13,12 €
Wehrda	Jugendfeuerwehrwart	52,50 €
Wehrda	stellv. Wehrführer	52,50 €
Wehrda	Gerätewart	32,50 €
Wehrda	stellv. Jugendfeuerwehrwart	13,12 €
Wehrshausen	Gerätewart	32,50 €
Wehrshausen	Wehrführer	50,00 €
Wehrshausen	Jugendfeuerwehrwart	25,00 €
Wehrshausen	stellv. Wehrführer	25,00 €
Wehrshausen	Jugendfeuerwehrwart	37,50 €

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:
Wann wurden die Aufwandsentschädigungen zuletzt angepasst?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 37 - Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige in der Universitätsstadt Marburg wurden am 01.01.2013 das letzte Mal angepasst.
Mit der Neufassung der Verordnung über die Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung - Fw-DRAVO) am 18. Dezember 2012 war diese Anpassung notwendig. Kleinere „Glättungen“ aufgrund von Wahrnehmung von Doppelfunktionen und allgemeine Grenzbetrachtungen, z.B. bei Sprüngen der Bemessungsgrundlage, erfolgen regelmäßig.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Wurde mit der Stadt Marburg von Seiten des Landes Hessen über den Eigenanteil des Digitalpaktes seitens der Schulträger verhandelt und wie steht der Magistrat zu der Entscheidung des Landes, von den Schulträgern 12,5% Eigenanteil anstelle der bundesweit geregelten 10% abzuverlangen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:
Die Entscheidung über die Erhöhung des Eigenanteils von Kommunen und Land zur Finanzierung des DigitalPaktes auf insgesamt 25% des insgesamt für digitale Mittel zur Verfügung stehenden Betrages, wurde auf Landesebene im Rahmen des Programms „Digitale Schule Hessen“ getroffen. Der Ausschuss für Schule und Kultur des Hessischen Städtetages hat sein prinzipielles Einverständnis unter Vorbehalt erklärt. So geht er davon aus, dass die Landesregierung für ihren Anteil die Zinsen übernimmt, trägt an, dass sie auch die Zinsen für den kommunalen Anteil ausgleicht und erwartet, dass der mit der Umsetzung verbundene Aufwand, insbesondere die Personalkosten, durch die Eigenmittel des Landes und der Kommunen finanziert werden.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 13
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:
Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, wann die Fertigstellung des Glasfaseranschlusses für den Dorfladen Ginseldorf erfolgen wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Der Glasfaseranschluss für den Dorfladen in Ginseldorf wurde durch die Gebäudeeigentümerin bei den Stadtwerken beauftragt. Zurzeit finden die Abstimmungen zur Herstellung des Anschlusses statt. Sobald die Anschlusstrasse bis zum Dorfladen festgelegt ist, wird der Anschluss umgehend hergestellt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben (sofern bekannt), wer im Landkreis Marburg-Biedenkopf für eine fachkundige Wespenberatung zur Verfügung steht und Hilfe bei der Beseitigung oder Umsiedlung geben kann.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Die primären Anlaufstellen für eine fachkundige Wespenberatung sind die Untere Naturschutzbehörden (UNB) der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Auf Grundlage spezieller Schulungen sind sie in der Lage, Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu Hornissen und anderen Wespenarten kompetent zu beraten.

Über die Einsatzzentrale der Feuerwehr in Marburg (FD Brandschutz) bekommen Bürgerinnen und Bürger ebenfalls fachkundige Beratung zum Thema. Der FD Brandschutz ist darüber hinaus befähigt und entsprechend ausgerüstet, auch praktisch tätig zu werden (z.B. Umsiedelung von Nestern).

Neben den Kommunen leisten auch gewerbliche Schädlingsbekämpfer Beratungstätigkeit und werden erforderlichenfalls praktisch tätig.

Vorausgesetzt sind Kenntnisse der artenschutzrechtlichen Bestimmungen. Im Falle von Umsiedlungen oder Abtötungen muss bei besonders geschützten Arten vor der Maßnahme bei der zuständigen UNB eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Reine Beratung wird außerdem von einem Netz von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern durchgeführt, die den Behörden bekannt sind. Die Kontaktvermittlung zwischen Hilfesuchenden und Ehrenamtlichen wird i. d. R. über die beiden Unteren Naturschutzbehörden hergestellt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:
Welche Schulen in Marburg, deren Träger die Stadt ist, entsprechen einem so hohen Maß an Barrierefreiheit, dass alle Gebäudeteile (insbesondere auch Fachräume, wie z.B. Naturwissenschaften, Kunst oder Musik) von Personen mit körperlicher Beeinträchtigung eigenständig betreten werden können?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:
Vier öffentliche Schulen sind so ausgestattet, dass sie vollständig barrierefrei erreichbar sind. Dies ist die Mosaikschule, die Richtsberg-Gesamtschule, die Kaufmännischen Schulen und die Adolf-Reichwein-Schule nach Fertigstellung des Aufzugs zum Ende dieses Kalenderjahres.

Es gibt dann eine große Anzahl von Schulen, in denen nicht jeder Gebäudeteil oder jede Etage für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung erreichbar ist, in denen aber auch in der Vergangenheit bereits Rollstuhlfahrer*innen unterrichtet wurden. Dort kann der Unterricht relativ problemlos so organisiert werden, dass es zu keinen größeren Einschränkungen kommt.

Beispielhaft zu benennen ist hier das Gymnasium Philippinum, in dem das Hauptgebäude, der große naturwissenschaftliche Trakt, das Kultidrom, die Cafeteria und die Sporthalle entsprechend erschlossen sind. Lediglich das Obergeschoss im Kunsttrakt und die Klassenräume im Obergeschoss des sog. Unterstufengebäudes sind nicht behindertengerecht erschlossen.
Ähnlich ist die Situation beispielsweise an der Elisabethschule und der Sophie-von-Brabant-Schule.

Im Übrigen wird bei allen anstehenden Sanierungsmaßnahmen geprüft, inwieweit die Möglichkeit umgesetzt werden kann, größtmögliche Barrierefreiheit zu erreichen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 16
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:
Kann der Magistrat Sorge dafür tragen, dass die Übersichtskarten zu Wanderwegen im Marburger Stadtgebiet flächendeckend aktualisiert und in einen ordentlichen Zustand gebracht werden, um negative Beispiel wie die Hinweistafel an der Bushaltestelle Klinikum zu vermeiden (siehe Bilder)?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Das Marburg Stadt und Land Tourismus (MSLT) ist dabei ein neues Gesamtkonzept für die Wanderwege des Stadtgebietes zu erstellen. Einrichtungen (Hinweisschilder, Bänke usw.) werden Teil dieses Konzeptes sein. Maßnahmen werden erst nach Abschluss der konzeptionellen Arbeit durchgeführt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Die Busfahrer/innen der Marburger Verkehrsgesellschaft leisten eine wichtige gesellschaftliche Arbeit, indem sie Mobilität für viele Marburger/innnen sicherstellen. Gleichwohl sind sie bei ihrer Arbeit erheblichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Welche Maßnahmen unternehmen die Stadtwerke Marburg, um den betrieblichen Gesundheitsschutz für die Kolleg/innen der MVG zu verbessern?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme / Antwort:
Busfahrer/innen sind den unterschiedlichsten Belastungen ausgesetzt, die zu gesundheitlichen Einschränkungen führen können. Physische als auch psychische Belastungen, die zur Krankheit und Abwesenheit führen, kommen gleichermaßen vor. In vielen Fällen lässt sich die Ausübung des Berufs Busfahrer/in als Auslöser der Erkrankung nicht eindeutig zuordnen, weil z. B. Vorerkrankungen vorliegen.
Die Stadtwerke Marburg begegnen den gesundheitlichen Belastungen im Fahrdienst seit Jahren in vielfältiger Weise mit präventiven Maßnahmen:
Die Dienstplangestaltung nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein. Anders als es der Manteltarif LHO vorsieht, beträgt bei der MVG die maximale Schichtzeit je Dienst 9.59 Stunden bzw. bei einem geteilten Dienst 11 Stunden. Der Tarif lässt 12 Stunden bzw. 14 Stunden zu; die Zahl geteilter Dienste ist auf 4 pro Dienstplanperiode begrenzt, der Tarif hingegen gibt keine Höchstgrenze bei geteilten Diensten vor.
Zur Regenerierung und als Rückzugsort steht den Fahrer/innen ein Ruheraum zur Verfügung. In ihm steht zur Auflockerung der Rückenmuskulatur eine elektronische Massageliege zur Verfügung.
Die Fahrer/innen erhalten zur Gesundheitsprävention einmal wöchentlich bzw. zweimal monatlich Freikarten für das Schwimmbad bzw. für die Sauna im Aquamar.
In der heißen Jahreszeit zwischen Mai und September erhalten Fahrer/innen kostenlos Mineralwasser in Flaschen zur Mitnahme in den Bussen.
Die Arbeitssicherheitsbegehungen und durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften werden regelmäßig durch die Arbeitssicherheitsfachkraft der SWMR, dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Betriebsrat durchgeführt. Dies führte u.a. dazu, dass die Fahrersitze in den Bussen umfangreich erneuert wurden.
Die regelmäßig durchgeführten Einzelgespräche im Zusammenhang mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagementsystem (BEM) führten zu zahlreichen Individuallösungen. Die Herausnahme aus der Nachtschicht oder der ausschließliche Einsatz in der Frühschicht sind nur einige der positiven Effekte und Ergebnisse, die für die Fahrer und Fahrerinnen erreicht werden konnten.
Der Betriebsärztliche Dienst der SWMR/MVG bietet regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen an. Eine Grippeschutzimpfung wird jährlich jedem Fahrer und jeder Fahrerin angeboten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk erklärt die Fragestunde damit für beendet. Die Antworten auf die Fragen Nr. 18 bis 22 und 24 bis 29 werden an die anwesenden Fragesteller*innen verteilen. Sie sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

zu 4 Besetzung des Ortsgerichts Marburg III (Dagobertshausen, Marbach, Michelbach)

- Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in
Vorlage: VO/6863/2019

Die Vorlage wird durch den Magistrat zurückgestellt.

zu 5 Besetzung des Ortsgerichts Marburg V (Stadtteile Cyriaxweimar, Dilschhausen, Elnhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen)
- Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in
Vorlage: VO/6865/2019

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag der in der Vorlage aufgeführte Wahlvorschlag vor. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht unterbreitet. Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft zur Wahl in offener Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Hans-Werner Gerber, wohnhaft Simmesackerstr. 12, 35041 Marburg zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Marburg V (Stadtteile Cyriaxweimar, Dilschhausen, Elnhausen, Haddamshausen, Hermershausen, Wehrshausen).

Abstimmungsergebnis
einstimmig

zu 6 Besetzung des Ortsgerichts Marburg IV (Stadtteile Bauerbach, Ginseldorf, Schröck, Moischt)
- Wahl von drei Ortsgerichtsmitgliedern
Vorlage: VO/6869/2019

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Ausschuss lagen die in der Vorlage aufgeführten Wahlvorschläge vor. Weitere Wahlvorschläge wurden auch hier nicht unterbreitet. Der Ausschuss empfiehlt die Wahlen in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk lässt anschließend über die Wahlvorschläge in offener Abstimmung per Handzeichen abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Frau Johanna Seelig, wohnhaft Lönsweg 13, 35043 Marburg, zur Ortsgerichtsvorsteherin

und die Herren Wolfgang Lauer, wohnhaft Zur Hainbuche 2, 35043 Marburg und Martin Böttner, wohnhaft Zur Hainbuche 3, 35043 Marburg, zu Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Marburg IV (Stadtteile Bauerbach, Ginseldorf, Schröck, Moischt).

Abstimmungsergebnis
einstimmig

zu 14.1 Antrag des Ausländerbeirates betr.: Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben
Vorlage: VO/6868/2019

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen. Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt und unterzeichnet die Erklärung „Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie - Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ und ruft gleichzeitig zur Unterzeichnung der Erklärung auf.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie die anwesenden Gäste erhalten anschließend Gelegenheit die vorbereiteten Unterschriftenlisten zur Unterstützung der Erklärung zu unterzeichnen.

---

zu 15.9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Klimanotstand und Aktionsplan
Vorlage: VO/6829/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Im Ausschuss wurde sich mehrheitlich auf eine geänderte Fassung des Antrages verständigt. Dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Seitz, Schwarz, Bamberger, Schaffner, Suntheim-Pichler, Dr. Longo, Bokelmann, Büchner, Dr. Neuwohner und Oberbürgermeister Dr. Spies. Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag in seiner geänderten Fassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung Marburg

1. **ruft den Klimanotstand aus und erkennt damit die Klimakrise als existentielle Bedrohung für die Artenvielfalt und den Menschen an. Die Klimakrise und ihre auch sozialen Implikationen sind die größte Herausforderung, die die Menschheit zu lösen hat. Zugleich ist mit ihr die Chance zur Erneuerung unserer Wirtschaft verbunden: Für zukunftsfähige Arbeitsplätze und sozialen Ausgleich, indem wir unser Gemeinwesen aus der unsicheren Abhängigkeit fossil-atomarer Energieimporte führen und stattdessen auf heimische Wertschöpfung setzen. Die Behebung dieser Krise muss fortan höchste politische Priorität innehaben. Dabei müssen gleichzeitig die wirtschaftlichen und sozialen Chancen genutzt werden. Dies muss bei jeder politischen Entscheidung und jedem Handeln der Exekutive berücksichtigt werden. Entscheidungen dürfen nicht zu Ungunsten der Pariser Klima-Ziele getroffen werden.**

2. **erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen auf allen Ebenen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Um dieses Ziel noch erreichen zu können, braucht es mutige Entscheidungen und Gesetzgebungen auf allen Ebenen.**

3. **ersucht den Ältestenrat, sich auf ein Verfahren zu verständigen, wie die Einhaltung des Klimaziels Netto 0 bis 2030 zu berücksichtigen ist und andere, damit verbundene elementare gesellschaftliche Aufgaben in angemessener Weise in allen parlamentarischen Vorgängen berücksichtigt werden können.**

4. **beschließt einen mit unabhängigen, externen Fachleuten besetzten Klimabeirat zur Begleitung und Bewertung der Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels einzusetzen.**

5. **fordert den Magistrat auf, der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit entsprechend Maßnahme M36 „Klimaschutz-Controlling“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Universitätsstadt Marburg aus dem Jahr 2011 nunmehr jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und danach im Abstand von jeweils 4 Jahren vorzulegende, ausführliche Klimaschutzberichte zu erstellen. Die Maßnahme M36 muss ans Pariser Klimaziel und den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Falls der Bericht aufzeigt, dass die Stadt Marburg und die von ihr kontrollierten Gesellschaften/Beteiligungen ihren Zielen nicht nachkommen, wird die Stadt verbindlich nachbessern und ihr Handeln entsprechend korrigieren.**

6. **fordert Land Hessen, Bund und EU auf, mutige, wirksame und sozial-gerechte Maßnahmen zu ergreifen, um eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5° C zu erreichen.**

7. **beauftragt den Magistrat die bisherigen Beschlüsse und Pläne zum Klimaschutz aufzubereiten und in einem Bürger*innenbeteiligungsprozess gemeinsam mit Marburger Bürger*innen, Vereinen, Initiativen und sonstigen Expert*innen zu überprüfen. Am Ende des Jahres 2019 soll ein erster Aktionsplan stehen, der konkrete Schritte zur Reduzierung der CO2-Emissionen auf Nettonull bis 2030, des Energieverbrauchs, der Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Marburg vorsieht. Schon im Haushaltsplan 2020 sind die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen dafür bereitzustellen.**

Abstimmungsergebnis

Ja:	SPD, CDU (3 Stimmen), B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM (2 Stimmen)
Nein:	FDP/MBL
Enthaltung:	CDU (10 Stimmen), BfM (1 Stimme)

---

zu 9 Verkauf eines Grundstücks in Marburg-Moischt
Vorlage: VO/6743/2019

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes um 18:43 Uhr übernimmt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Büchner die Sitzungsleitung.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Im Ausschuss wurde das für den Beschluss des Verkaufs nach § 12 Ziffer 01 Buchstabe c der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erforderliche Quorum von mindestens ¾ der Ausschussmitglieder nicht erreicht. Über den Grundstücksverkauf hat damit die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Aussprache wurde angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Schmidt, Bastian und Sell sowie Bürgermeister Stötzel. Nach Beendigung der Aussprache ruft der stellv. Stadtverordnetenvorsteher zu Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Marburg verkauft an Herrn Steffen Bohl, Eichgarten 11, 35043 Marburg, das städtische Grundstück Gemarkung Moischt, Flur 1, Flurstück 116.
Das Grundstück hat eine Größe von 707 qm. Der vereinbarte Verkaufspreis beträgt 135 EUR/qm, insgesamt somit 95.445 EUR.
Die Kosten der vertraglichen Abwicklung und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.
Der Verkaufserlös ist bei der I-Nr. 621.001.5 im Produkt 662010 zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM
Nein: keine
Enthaltung: B90/Die Grünen, Marburger Linke

---

zu 15.2 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Abschaffung der Straßenbeitragssatzung
Vorlage: VO/6742/2019

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Antrag wurde dort ergänzt, der ergänzten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme. Dies gilt ebenso für den Haupt- und Finanzausschuss, von dessen Vorberatung der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet. Aussprache (Setzpunkt) ist im Ältestenrat angemeldet worden.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Frese, Heck, Sell, Ditschler und Bastian.

Nach Beendigung der Aussprache, in dessen Verlauf Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ab 19:15 Uhr die Sitzungsleitung wieder übernommen hat, folgt die Abstimmung über den Antrag in seiner ergänzten Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten, vor dem Hintergrund der seit Mai 2018 in Hessen möglichen geänderten Finanzierung der Straßenbaubeiträge Folgendes zu veranlassen:

1. **Die seit dem 04. September 2003 gültige Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt werden. Die dazu nötigen rechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen hierzu sind zu treffen.**

2. **Dies hat rechtzeitig zu erfolgen, um die Auswirkungen entsprechend in der Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigen zu können.**

3. **Die Finanzierung von Straßensanierungen soll nicht zu Lasten anderer Gebührenhaushalte oder anderer Steuereinnahmequellen wie z.B. der Grundsteuer gewährleistet werden.**

4. **Neue Straßenbaumaßnahmen direkt unter Berücksichtigung der anstehenden Aussetzung der Straßenbeitragssatzung zu planen.**

5. **Das Marburger Straßennetz ist einer Sichtung und Kategorisierung zu unterziehen, um den jeweiligen Sanierungsbedarf der einzelnen Straßen zu ermitteln. Hier ist eine mehrstufige Skala zu entwickeln, aus der sich auch eine Prioritätenliste ableiten lässt.**

6. **Der Gesamtbedarf der Straßensanierungen ist so darzustellen, dass in einem weiteren Schritt - analog zu BiBaP - eine verlässliche mittelfristige Planung der vorzunehmenden Straßensanierungen für die Stadt zu Stande kommt, die wirtschaftlich tragbar, transparent, nachvollziehbar und bedarfsgerecht abgewickelt werden kann, um eine nachhaltige Werterhaltung und Tüchtigkeit des Marburger Straßennetzes zu gewährleisten. Dabei sind begleitende infrastrukturelle Tiefbaumaßnahmen insbesondere mit den Stadtwerken zu berücksichtigen und zu koordinieren und ein straßenbaulicher Standard festzulegen. Soweit es sich dabei um Anliegerstraßen handelt, sollte dieser Standard stadtweit möglichst einheitlich sein. Durchgangsstraßen und Straßen mit besonderer örtlicher und überörtlicher Bedeutung sind nutzungsorientiert so zu planen und zu gestalten, dass für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen**

angemessen Raum zur Verfügung steht - ebenso für die Abwicklung des ÖPNV mit dessen begleitenden Infrastruktur.

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM
Nein: keine
Enthaltung: B90/Die Grünen

---

zu 15.3 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Mülltrennung auch auf städtischen Festen
Vorlage: VO/6775/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde im Ausschuss durch die antragstellende Fraktion geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Ablehnung. Aussprache wurde im Ältestenrat angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Bokelmann, Büchner, Seipp und Bürgermeister Stötzel.

Im Anschluss fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis
Ja: FDP/MBL
Nein: SPD, CDU, BfM
Enthaltung: B90/Die Grünen, Marburger Linke

---

zu 15.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Bürger*innen und lokale Institutionen am städtebaulichen Wettbewerb für Gestaltung des Neubaugebiets am Hasenkopf beteiligen
Vorlage: VO/6802/2019

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen. Dies gilt auch für den Haupt- und Finanzausschuss, von dessen Vorberatung der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet. Aussprache wurde angemeldet. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Schmidt, Rink, Bastian, Pfalz und Seitz sowie Oberbürgermeister Dr. Spies.

Nach Beendigung der Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis
Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke
Nein: SPD, CDU, BfM
Enthaltung: FDP/MBL

---

zu 15.16 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Städtebauliche Entwicklung an den Afföllerwiesen vorantreiben
Vorlage: VO/6876/2019

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Ausschussvorsitzende Meyer. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Antrages. Aussprache wurde im Ausschuss angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Schmidt, Bastian, Sell, Frese und Bürgermeister Stötzel sowie die Stadtverordneten Seipp, Schalauske, Pfalz, Sell und Hussein. Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis
Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke
Nein: SPD, CDU, BfM
Enthaltung: FDP/MBL

---

zu 16.1 Bildungsbauprogramm (BiBaP) - Veränderung der Maßnahmen an der Elisabethschule
Vorlage: VO/6713/2019

Zu der Vorlage war Aussprache angemeldet, an der sich Stadträtin Dinnebier und die Stadtverordneten Seitz und Weidemann beteiligen.

Im Anschluss nimmt die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss des Magistrats über die Veränderungen der Maßnahmen an der Elisabethschule im Rahmen des Bildungsbauprogramms (BiBaP) zur Kenntnis.

---

zu 7 Marburger Ortsrecht: Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Universitätsstadt Marburg - Grünanlagensatzung -
Vorlage: VO/6803/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen. Dies gilt auch für den Haupt- und Finanzausschuss, von dessen Vorberatung der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussempfehlungen an und fasst folgenden Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Universitätsstadt Marburg - Grünanlagensatzung - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

---

zu 8 Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Universitätsstadt Marburg an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts – Anwendung des so genannten Al-

munia-Pakets der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes)
Vorlage: VO/6887/2019

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

1. **Die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben werden beachtet und öffentliche (kommunale) Mittel dürfen nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Marburg-Lahn (im Folgenden: „GeWoBau“) fließen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.**

2. **Die Universitätsstadt Marburg betraut die GeWoBau durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen sonstigen Dienstleistungen ausdrücklich benannt (§ 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes).**

3. **Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von zunächst zehn Jahren, danach ist ein erneuter Beschluss zur Betrauung durch die Stadtverordnetenversammlung möglich. Sie ist der GeWoBau bekannt zu machen. Die Betrauung kann durch erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jederzeit geändert oder widerrufen werden.**

4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.**

Abstimmungsergebnis
einstimmig

zu 10 Entsenden eines neuen Mitglieds in den Beirat für Stadtgestaltung
Vorlage: VO/6855/2019

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ruft zu Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Zuge des Ausscheidens von Frau Dipl.-Ing. Sonja Moers wird als Nachfolgerin Frau Prof. Dr.-Ing. Maren Harnack gemäß § 3 Nr. 7 der Satzung des Beirats für Stadtgestaltung als neues Beiratsmitglied für das Fachgebiet Architektur/Städtebau berufen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

zu 11 Teilnahme am Städtebauförderungsprogramm "Aktive Kernbereiche"
Vorlage: VO/6888/2019

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverord-

neter Meyer. Auch dieser Vorlage empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Ausschussvotum und beschließt:

1. **Die Universitätsstadt Marburg bewirbt sich mit der "Oberstadt" (im Wesentlichen das ehemalige Sanierungsgebiet „nordwestliche Oberstadt“) auf Grundlage der beigefügten Antragsunterlagen um Teilnahme an dem Programm "Aktive Kernbereiche".**

2. **Die Steuerungsgruppe unter Federführung des FD 15 setzt sich aus den „Vertretern lokaler Partnerschaften“ (Stadtmarketing, Oberstadtgemeinde, Werbekreis Oberstadt, Bürgerinitiative „Lebenswerte Oberstadt“, Ortsbeirat, Kirchenvertretern, Universität, Studierende; zu diesem Zeitpunkt noch ohne Anspruch auf Vollständigkeit) und - themenbezogen - Vertretern unterschiedlicher Fachdienste zusammen.**

3. **Die Kooperation des Magistrats mit den „lokalen Partnerschaften“ im Zuge der Konzeptionierung und der Umsetzung wird gewährleistet.**

Abstimmungsergebnis
einstimmig

---

zu 12 Dringlichkeitsanträge

---

zu 12.1 Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Keine Rüstungsforschung an der Philipps-Universität Marburg Vorlage: VO/6907/2019

Die Stadtverordnete Kula begründet im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 1 die Dringlichkeit des Antrages, der Stadtverordnete Seipp spricht formal gegen die Dringlichkeit. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk lässt anschließend über die Dringlichkeit abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Ja:	SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke
Nein	CDU, FDP/MBL, BfM
Enthaltung	keine

Das für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ist damit nicht erreicht.

Der Antrag wird nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Die antragstellende Fraktion gibt den Antrag daraufhin in das Verfahren.

---

zu 13 Anträge des Kinder- und Jugendparlaments

---

zu 13.1 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Straßenlaternen im Northhamptonpark Vorlage: VO/6700/2019

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Dem schließt sich die Stadtverordnetenversammlung an und beschließt:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten zu prüfen, inwiefern eine Installation von weiteren Straßenlaternen an den Seitenwegen und beim Spielplatz im Northhamptonpark möglich ist.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

---

zu 15 Anträge der Fraktionen

---

zu 15.1 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Förderung der Marburger Clubkultur
Vorlage: VO/6723/2019

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Weidemann. Dem Ausschuss lag ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP/MBL und BfM vor, dem die Fraktion Marburger Linke beigetreten ist. Diesem geänderten Antrag empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung. Im Haupt- und Finanzausschuss, für den der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet, wurde ebenfalls die geänderte Fassung des Antrages vorberaten. Auch hier empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme des geänderten Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Ein Ziel der Kulturförderung in Marburg ist ein langfristig bestehendes Angebot einer städtischen Clubkultur.**

2. **Der Magistrat wird aufgefordert, künftig im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit insbesondere online, sowohl auf die bestehenden Angebote der Wirtschafts- als auch der Kulturförderung hinzuweisen. Die Stadt unterstützt die Gründer*innen bei der Suche und durch Vermittlung von Fördermitteln, Gründungsdarlehen oder Bürgschaften.**

3. **Der Magistrat stellt aus dem Innovationsfonds im Kulturbereich Mittel zur Verfügung und definiert gemeinsam mit dem Schul- und Kulturausschuss Kriterien, auf Grundlage welcher eine Programmförderung aus den vorhandenen Mitteln beantragt werden kann. Förderfähig sind Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen mit einem musisch-kulturellen bzw. popkulturellen programmatischen Anspruch. Dabei werden Aspekte der Antidiskriminierung und der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt. Über die Ausschüttung der Mittel wird mindestens jährlich dem Schul- und Kulturausschuss berichtet.**

4. **Die Stadt Marburg unterstützt neben solchen Fördermöglichkeiten die Club- Initiator*innen bei der Suche und der Gewinnung geeigneter und nach Möglichkeit barrierefreier Räumlichkeiten, gemeinsam mit den zuständigen Stellen in der städtischen Verwaltung und unter Berücksichtigung entsprechender externer Fördermöglichkeiten.**

5. **Die Universitätsstadt Marburg soll gemeinsam mit den Investor*innen/Initiator*innen den betroffenen Anwohnern und Ortsbeiräten Konzepte zur Verringerung von Lärmemissionen und zur Abfallvermeidung entwickeln und die Akzeptanz von bestehenden Clubs langfristig sicherstellen.**

Abstimmungsergebnis

einstimmig

---

zu 15.5 Antrag der Fraktionen SPD, BfM und CDU betr.: Konstituierung eines Runden Tisches Trennungskinder
Vorlage: VO/6809/2019

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde dort geringfügig geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg konstituiert - wenn möglich in Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf – eine Expertenrunde Trennungskinder mit dem Ziel die Aktivitäten der mit Trennungsfamilien befassten Institutionen besser zu koordinieren und Interventionen gemeinsam sinnvoller abzustimmen.

Die Geschäftsführung der Expertenrunde übernimmt das Jugendamt der Stadt Marburg. Teilnehmen sollen vor allem Familienrichter*innen, Fachanwält*innen; Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen und weiteren Freien Trägern, die mit Trennungsfamilien beschäftigt sind; darüber hinaus Gutachter*innen und Verfahrensbeiständ*innen.

Die Expertenrunde Trennungskinder erarbeitet konzeptionelle Empfehlungen zur Betreuung von Kindern nach Trennung und Scheidung ihrer Eltern sowie Richtlinien im Umgang mit Hochstrittigkeit der Eltern und Eltern-Kind-Entfremdung.

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM
Nein: keine
Enthaltung: FDP/MBL

---

zu 15.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Busanbindung der westlichen Stadtteile verbessern
Vorlage: VO/6815/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Dem Ausschuss lag ein Änderungsantrag vor, dem der Ausschuss einstimmig die Annahme empfiehlt. Dies gilt auch für den Haupt- und Finanzausschuss, von dessen Vorberatung der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag in seiner geänderten Fassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Ortsbeiräte aus Dilschhausen und Elnhausen wird der Magistrat der Stadt Marburg beauftragt, den Magistrat der Stadt Gladenbach bei seinen Bemühungen zu unterstützen, sich beim RMV Marburg-Biedenkopf für die Errichtung einer Busverbindung MR-45 zwischen dem Mittelzentrum Gladenbach und dem Oberzentrum Marburg mit den Zwischenhalten in Dilschhausen, Elnhausen, Dagobertshausen, Görzhäuser Hof, Behringwerke zum Hauptbahnhof einzusetzen.

Nach Aufnahme dieser Buslinie soll die Nutzung durch die Bewohner der westlichen

Stadtteile festgestellt werden, um hiernach zu überprüfen, ob weiterer Bedarf der Ausweitung des ÖPNV aus den westlichen Stadtteilen mit dem Ziel Behringwerke / HBF besteht. Sollte sich ein solcher, zusätzlicher Bedarf bestätigen, wird der Magistrat beauftragt, eine neue Buslinie zwischen Niederweimar, dem Allnatal, Elnhausen, Dag-obertshausen zum Görzhäuser Hof und weiter zum Hauptbahnhof insbesondere in den beruflichen Hauptverkehrszeiten einzusetzen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

---

zu 15.7 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Qualitativer Ausbau ÖPNV Westliche Stadtteile und Görzhäuser Hof
Vorlage: VO/6819/2019

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt; Energie und Verkehr durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

---

zu 15.8 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Einführung eines freiwilligen Rauchverzichts an Fahrgastunterständen
Vorlage: VO/6826/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung einer Initiative, die einen freiwilligen Rauchverzicht an Fahrgastunterständen forciert.

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM
Nein: FDP/MBL
Enthaltung: Marburger Linke

---

zu 15.10 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr.: Konzept „Licht an!“
Vorlage: VO/6830/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten:

- **Die bereits von ihm durchgeführte Kampagne „Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr“ verstärkt fortzuführen, sich in Punkto der Verkehrssicherheit auf Marburgs Straßen noch stärker zu engagieren und die Kampagne „Licht an!“ auszubauen.**
- **mit einem Mehr an Sicherheit, ein Mehr an Miteinander im Marburger Straßenverkehr zu erzeugen.**

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM

Nein: keine
Enthaltung: B90/Die Grünen

---

zu 15.11 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr.: Smart Parken
Vorlage: VO/6831/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wird durch den Ausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen. Diese Empfehlung ergeht auch durch den Haupt- und Finanzausschuss, von dessen Vorberatung der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussempfehlungen an und fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein bargeld- und ticketloses Bezahlsystem zum Parken in Marburg eingeführt werden kann. Die Prüfung soll neben den öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet auch die Parkhäuser, die durch die Stadtwerke bewirtschaftet werden, einschließen.

Bei der Suche nach einem geeigneten System für die Universitätsstadt Marburg sollen insbesondere Systeme ins Auge gefasst werden, die die Autofahrer über eine App direkt zu freien Parkplätzen leitet bzw. diese direkt anzeigen kann.

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM
Nein: keine
Enthaltung: Marburger Linke

---

zu 15.12 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Durchführung "Tag der verkehrssicheren Fahrräder"
Vorlage: VO/6832/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt dem Antrag mehrheitlich die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird gebeten, die Einrichtung eines Tages der Fahrradsicherheit in der Marburger Innenstadt (evtl. in der Wilhelmstraße, am Radweg an der Lahn oder vor Schulen) unter Einbeziehung des ADFC und der Einzelhändler sowie des Ordnungsamtes umzusetzen. Hierbei soll die Verkehrssicherheit des einzelnen Fahrrades im Mittelpunkt stehen.

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM
Nein: keine
Enthaltung: B90/Die Grünen, Marburger Linke

---

zu 15.13 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Rauchverbot auf Spielplätzen prüfen
Vorlage: VO/6846/2019

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

---

zu 15.14 Antrag der Fraktionen von CDU und SPD betr. Einführung eines E-Scooter-Verleihsystems
Vorlage: VO/6848/2019

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrages.

Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Partner für ein E-Scooter-Verleihsystem in Marburg zu finden und in Zusammenarbeit mit Partnern wie zum Beispiel der Universität, dem Studentenwerk oder den Stadtwerken die Einführung eines solchen Systems in Marburg in die Wege zu leiten, sobald die rechtlichen Rahmenbedienungen dafür geschaffen sind.

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU
Nein: B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM
Enthaltung: FDP/MBL

---

zu 15.15 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Umsetzung des Lebensabschnittsmodells nach dem hessischen BTHG-Ausführungsgesetz in Marburg
Vorlage: VO/6870/2019

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziale, Jugend und Gleichstellung durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

---

zu 15.17 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Straße "Im Grund" als Spielstraße deklarieren
Vorlage: VO/6878/2019

Der Antrag wurde durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zur Stellungnahme an den Ortsbeirat Cappel verwiesen und im Ältestenrat durch die antragstellende Fraktion bis auf weiteres zurückgestellt.

---

zu 15.18 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Müllproblematik am Richtsberg
Vorlage: VO/6890/2019

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Dem schließt sich die Stadtverordnetenversammlung an und fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen und Änderungen vorgenommen werden müssen, damit die Müllproblematik am Richtsberg beseitigt wird.

Hierzu gehören Restmüll, Gelber Sack, Papiermüll sowie Sperrmüll. Dabei ist eine mindestens 14-tägige Entsorgung von Restmüll, Plastikmüll sowie Papiermüll anzustreben.

Die Anzahl der vorhandenen Stellplätze und Behältnisse müssen dahingehend überprüft werden, ob sie ausreichend sind.

Zudem soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen ein fester monatlicher Abholtermin für den Sperrmüll am Richtsberg eingerichtet werden kann, da das jetzige System nicht ausreichend ist.

Die Installation von Unterflurcontainern, analog den Glascontainern, soll als Möglichkeit, unter Einbeziehung der Fachkompetenzen des DBM, geprüft werden.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

---

zu 16 Kenntnisnahmen

---

zu 16.2 Bestandsaufnahme "Gendersensible Angebote in den Stadtteilen mit Gemeinwesenarbeit", eine Maßnahme im Ersten Marburger Aktionsplan für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (EU-Charta)
Vorlage: VO/6840/2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Bestandsaufnahme „Gendersensible Angebote in den Stadtteilen mit Gemeinwesenarbeit“ zur Kenntnis.

---

zu 16.3 Bericht zur Umfrage "Was brauchen pflegende Angehörige?", eine Maßnahme im Ersten Aktionsplan für die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (EU-Charta)
Vorlage: VO/6841/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg nimmt den vorliegenden Bericht zur Umfrage „Was brauchen pflegende Angehörige?“ zur Kenntnis.

---

zu 16.4 Schaffung von 20 neuen Plätzen für Kinder im Alter von 3-6 Jahren im Stadtteil Cappel durch den Verein Buntspechte e.V. Cappel
Vorlage: VO/6879/2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Beschluss des Magistrats zur Kenntnis:

*Aufgrund der Ergebnisse der Anwohner*innenversammlung vom 27.05.2019 wird der Magistratsbeschluss vom 20.05.2019 wie folgt geändert:*

Der Einrichtung einer Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 7:30 bis 16 Uhr wird zugestimmt. Die vom Verein Buntspechte e. V. vorgelegte Kostenplanung und Konzeption wird genehmigt.

Den Anwohnenden wird zugesagt, dass die Einrichtung <u>einer</u> weiteren Waldgruppe umge-

setzt werden soll. Die Gruppe wird auf die Dauer von mindestens 10 Jahren eingerichtet, soweit sich nicht grundsätzliche Reduzierungen der Kinderzahlen ergeben. Sollte eine weitere Gruppe erforderlich sein, wird diese auf keinen Fall Im Grund umgesetzt.

Zu dem Beschluss gibt der Stadtverordnete Severin für die SPD-Fraktion folgendes zu Protokoll:

Die Marburger SPD-Fraktion begrüßt den engagierten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote durch das Jugendamt und die Freien Träger der Jugendhilfe zur zeitnahen Bedarfsdeckung bei wachsender Geburtenrate in der Stadt Marburg.
Durch ein weiteres Waldkindergartenangebot werden auch die konzeptionelle Vielfältigkeit und die Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen verschiedenen Angeboten gesichert.
Die Marburger SPD-Fraktion wird dafür sorgen, dass in den zukünftigen Haushalten entsprechende Mittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Der Stadtverordnete Seipp bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die Aussagen in der Protokollnotiz der SPD-Fraktion auch Auswirkungen haben, die sich in künftigen Haushalten wiederfinden müssen. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn daraus ein Antrag werden würde.

---

zu 16.5 Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirats der Universitätsstadt Marburg Vorlage: VO/6895/2019

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende vom Magistrat beschlossene Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirats der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgearbeitet. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk dankt dem Stadtverordneten Schwarz, der zum 30.06.2019 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt hat, für sein Engagement und überreicht einen Blumenstrauß. Sie dankt weiterhin der Stadtverordneten Schäfer-Jarosz, die ebenfalls zum 30.06.2019 aus der Stadtverordnetenversammlung ausscheidet, heute jedoch nicht anwesend sein kann.

Marburg, 02.07.2019

Marianne Wölk Stadtverordnetenvorsteherin	Lothar Sprenger Protokoll
Sonja Sell Stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion	Jens Seipp Vorsitzender der CDU-Fraktion

Anlagen
Antworten auf die kleinen Anfragen 18 bis 22 und 24 bis 29

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie hoch belaufen sich die Einsparungen für die Stadt Marburg aufgrund des vom Deutschen Bundestages beschlossenen „Starke-Familien-Gesetz“?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 – Schule FD 50 – Soziales FB 5 – Kinder, Jugend, Familie
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Für den FD Schule hat das „Starke-Familien-Gesetz“ und die damit verbundenen Veränderungen in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket nur Auswirkungen in Bezug auf die Übernahme der Kosten für das Mittagessen in den Schulen. Dabei entfällt nach der neuen Regelung der von den Eltern zu leistende Anteil von 1,- € pro Essen.
Da die Differenz zwischen dem an den Anbieter zu zahlenden Betrag und dem Beitrag der Eltern (bisher 1,- € nun 0,- €) dem FD Schule vom Kreisjobcenter ersetzt wird, ergibt sich für den FD Schule keinerlei Einsparung, da sich lediglich die Erstattungshöhe anpasst.

Auf den Fachbereich 5 (Kinder, Jugend, Familie) wirkt sich das „Starke-Familien-Gesetz“ nicht aus.

Das „Starke-Familien-Gesetz“ gestaltet

1. den Kinderzuschlag neu und regelt
2. Verbesserungen im Bereich der Leistungen für Bildung & Teilhabe z.B. als Sozialhilfeleistung nach § 34 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Durch das „Starke-Familien-Gesetz“ ergeben sich für die Stadt Marburg keine Einsparungen. Für den FD 50/Soziale Leistungen ist die gesetzliche Änderung nicht relevant, weil Leistungsberechtigte der Sozialhilfe nicht berechtigt sind, Kinderzuschlag zu beziehen.

Die Verbesserung der Leistungen für Bildung & Teilhabe führen zu höheren Leistungsansprüchen und Mehrausgaben in diesem Bereich.

Einsparungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen zu 1. sind im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den Bestimmungen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) zu erwarten. Zuständiger Leistungsträger ist hier das Kreis Job Center Marburg.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Stephan Muth
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Die Beteiligung von Bürgern an politischer Diskussion und Willensbildung in der Stadt Marburg, ist aufgrund der Vielfalt von Themen undurchsichtig geworden.
Frage: Gibt es eine Liste oder Übersicht der in der Stadt Marburg existierenden oder in Auftrag gegebenen „Runden Tische“, Planungen, Konzepten, Gutachten etc. und wo ist diese einsehbar?

Stellungnahme/Antwort durch:	7.2 Bürgerbeteiligung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Tatsächlich nutzt die Universitätsstadt Marburg vielfältige und über gesetzliche Vorgaben weit hinausgehende Formen der Beteiligung zu unterschiedlichsten Themen.

Eine Übersicht über die dauerhaften Beteiligungsformate der Stadtverwaltung Marburg findet sich als Anhang in dem Konzept zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Universitätsstadt Marburg ab S. 50 (VO/6449/2018).

Informationen zu aktuellen Beteiligungsverfahren einzelner Fachdienste finden sich in der Regel auf entsprechenden Internetseiten der Website der Universitätsstadt Marburg. So ist z.B. der Beteiligungsprozess zum Wohnungsneubau im Marburger Westen umfassend dokumentiert unter: www.marburg.de/wohnenimwesten . Das Beteiligungsverfahren zum Grüner Wehr ist dokumentiert unter: https://www.marburg.de/portal/seiten/sanierung-gruener-wehr-stand-des-verfahrens-und-buerger-innenbeteiligung-900002022-23001.html

Zudem wird die Online-Beteiligungsplattform zukünftig gebündelt Informationen sowohl zu dauerhaften Beteiligungsformen als auch zu aktuellen Beteiligungsprozessen der Stadt Marburg enthalten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Stephan Muth
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

In der Stadt Marburg ist die Nutzung von Leihrädern der Firma Nextbike in Kooperation mit dem AstA und der Marburger Tourismus GmbH möglich.
Frage: Wie oft und durch wen werden die Fahrräder gewartet und geprüft und wie sind Räder versichert, falls ein Unfallgeschehen auf einen Defekt des Rades (Kettenriss, Bremsdefekt etc.) zurückzuführen wäre.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Wartung:
Die Wartung wird täglich von nextbike sichergestellt. Bislang war ein heimisches Unternehmen beauftragt. Dies wechselt zum 01.07.2019 in den Eigenbetrieb der nextbike GmbH. Die Wartung wird ab diesem Zeitpunkt vor Ort von dem regionalen Serviceteam der nextbike GmbH durchgeführt. Reparaturen erfolgen sodann in der zu nextbike gehörigen Werkstatt in Stauffenberg. Defekte Räder und als defekt gemeldete Räder werden somit zeitnah der Wartung und Reparatur zugeführt.

Haftung
Laut §9 der aktuell geltenden AGBs der nextbike GmbH haftet diese wie folgt:
„Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der nextbike GmbH, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die nextbike GmbH nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. (…) Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.”

In §10 der AGBs wird die Haftung der Kunden geschildert.
„Die Nutzung der Serviceleistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. (…) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in diesen AGB genannten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen. 3.) Der Kunde ist für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die von ihm während der Nutzung begangen werden, haftbar. Er kommt für alle daraus entstehende Kosten auf und stellt nextbike vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei.“

Unfälle sind nach §11 der AGBs unverzüglich telefonisch der nextbike GmbH zu melden und sollten andere Personen oder Eigentum Dritter bei einem Unfall beteiligt sein, ist die Polizei zu verständigen. Bei Missachtung der Mitteilungspflicht haftet der Kunde.

Die jeweils gültigen AGBs sind auf der Homepage des Unternehmens jederzeit einsehbar und müssen von den Kunden bei Registrierung und Neuerungen akzeptiert werden, um das Fahrradverleihsystem nutzen zu können.

Bewertung des Fahrradverlihs Nextbike

Im Mai 2019 hat Stiftung Warentest einen Test der bikesharing-Anbieter vorgenommen. nextbike ist mit der Note 1,9 Testsieger geworden. Insbesondere in der Kategorie „Fahreigenschaften und Komfort“ ist die Bewertung sehr gut ausgefallen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Warum bekommen Marburgerinnen und Marburger keine Rückerstattung für die Freifunkrouter, die sie angeschafft haben und über die Stadt fördern lassen wollen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Marburger*innen erhalten weiterhin eine Förderung der Anschaffungskosten für Freifunkrouter. Aus 2019 liegen bisher vier Förderanträge vor. Es gab abrechnungstechnische Probleme, die zu einer verzögerten Auszahlung geführt haben. Die ausstehenden Beträge wurden inzwischen angewiesen. Die Antragsteller*innen erhalten entsprechende Förderbescheide.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie ist der städtische ÖPNV derzeit personell ausgestattet (Personalbedarf / Personalentwicklung) und wie wird die Einstellung von Fahrerinnen gefördert?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme / Antwort:

1. Der Personalbedarf orientiert sich am Fahrplanangebot und dem daraus zu bildenden Dienstplan. Zusätzlich dazu wird eine Reservequote zum Ausgleich von Urlaub, Krankheit, etc. gebildet. Bei jeder Fahrplanänderung wird der Personalbedarf neu ermittelt. Der Personalbedarf ist aufgrund der derzeitigen Bewerberlage und der eigenen Ausbildung ausreichend abgedeckt.

2. Die MVG wurde in den letzten Jahren als Arbeitgeber zunehmend attraktiver, insbesondere bei den Arbeitsrahmenbedingungen (Dienstplangestaltung, Dauer und Lage der Dienste) und im monetären Bereich. Bewirkt wurde dies u.a. durch die Zahlung der sogenannten „Marburg Zulage“, der Übernahme der Kosten für die Berufskraftfahrerqualifikation, durch die Ausgabe von wöchentlichen Schwimmbadkarten für das Aquamar zur Gesundheitsförderung und weiteren Maßnahmen, wie z.B. der Versorgung der Mitarbeiter mit Mineralwasser in den heißen Kalendermonaten. Dadurch gelingt es der MVG, zusätzlichen Personalbedarf, beispielsweise im Rahmen der Nahverkehrsoffensive, zu decken. Dass die MVG ein attraktiver Arbeitgeber ist, ist zusätzlich daran erkennbar, dass viele ausgeschiedene Mitarbeiter zur MVG wieder zurückkehren.

3. Die Einstellung von Fahrerinnen wird u.a. durch das Angebot einer 3-jährigen Berufsausbildung zur Berufskraftfahrerin, durch das Angebot der Führerscheinausbildung in der hauseigenen Behördenfahrschule und durch das Schalten von Stellenanzeigen gefördert. Außerdem besteht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Die Frage wurde durch den Fragesteller zurückgezogen.

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wie viele Parkplätze wurden in den vergangenen 10 Jahren im Stadtgebiet Marburg zurückgebaut bzw. für eine andere Flächennutzung umgebaut?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Über die verschiedenen Maßnahmen, die sich auch auf die Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum auswirken, sind keine Statistiken vorhanden. Eine aussagekräftige Beantwortung der Anfrage ist daher kurzfristig nicht möglich.

Die Anzahl der zurück- oder umgebauten Parkplätze in den vergangenen 10 Jahre im Stadtgebiet Marburg wird dem Fragesteller deshalb nach Abschluss der Recherchearbeiten schriftlich mitgeteilt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wie viele Einsätze jeglicher Art (auch Fehlalarme) haben die Feuerwehren der Universitätsstadt Marburg seit dem 1.1.2018 auf den Geländen des Pharmastandorts Behringwerke ausführen müssen, wie hoch fallen die Gesamtkosten dafür aus und wie wurden diese abgerechnet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 37 - Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Seit dem 1.1.2018 wurde die Freiwillige Feuerwehr Marburg in 23 Fällen zur Unterstützung der Werkfeuerwehr Behring auf dem Betriebsgelände alarmiert. Die Abrechnung erfolgt gemäß Gebührensatzung der Universitätsstadt Marburg. Im Regelfall handelt es sich um eine Alarmierung zu einer Brandmeldeanlage, die über eine Pauschale abgerechnet wird. Insgesamt wurden für diese Alarme 14.620,00 € eingenommen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Kosten für den Kunstrasen in Cappel am Sportgelände Köppel durch die Pflege, insbesondere aufgrund der noch vorhandenen „Aschebahn“, die groben Sand enthält, und der bei diversen Starkregenfälle auf den Kunstrasen gespült wird, aber auch durch das „Hindurchlaufen“ der Sportler/Nutzer (Bälle holen, Betreten des Kunstrasenplatzes, etc.) entstanden sind?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 42 - Sport
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Es sind keine Kosten durch Starkregenfälle oder durch hindurchlaufende Sportler entstanden. Es ist auch kein Sachverhalt bekannt, nach dem nenneswerte Mengen Sand auf den Platz gespült wurden. Nach diversen dramatisierenden Facebookposts nach einem Starkregen wurde der Platz untersucht. Ein Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.
Da die untere Füllschicht des Platzes ebenfalls aus Sand besteht, wäre ein solcher Sachverhalt auch nicht dramatisch. Eingebrachter Schmutz wird bei Kunstrasenplätzen bei den Reinigungsdurchläufen maschinell beseitigt. Der FSV Cappel hat zudem eine „Brücke“ erhalten, die über die Laufbahn gelegt wird. Dadurch kann die Verschmutzung durch die einlaufenden Sportler wesentlich reduziert werden.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Kenntnisse ihm vorliegen, ob aufgrund des Umbaus des Alten- und Pflegeheims St. Elisabeth, es zu Verdrängung der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner kommt, ist bekannt wo diese Personen dann unterkommen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 17 - Altenplanung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Fulda) verfügen in Marburg über drei bzw. vier Gebäude. Das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in der Lahnstraße 8 befindet sich nicht im Umbau, zumal es sich um ein recht neues Haus handelt. Es wird ab Juli 2019 in eine eigene Stiftung „Sozialwerk St. Vinzenz gGmbH"" umgewandelt, während die Gebäude Bahnhofstraße 17 (komplett fremd vermietet), 19 und 21 bei den Barmherzigen Schwestern verbleiben.

Das Alten- und Pflegeheim ist unabhängig von den aktuellen Umbauten des Hauses Bahnhofsstraße 21, in welchem sich u.a. im Erdgeschoss die Begegnungsstätte (Schwester Elfriede) befindet. Ein Teil der Praxisräume in den oberen Geschossen wird derzeit in Appartements umgewandelt, die dann mit einem Aufzug erreichbar sein werden. Im Dachgeschoss werden Räume für die Ordensschwestern entstehen. Im April 2020 ist der Einzug geplant, wobei auch zwei Mieter*innen aus der Bahnhofstraße 19 mit einziehen werden.

Im dritten Gebäude, Bahnhofstraße 19, befinden sich zur Zeit 12 Sozialwohnungen für seniorengerechtes Wohnen. Dieses Haus wird 2020 (nach Abschluss der Baumaßnahme in der Bahnhofstraße 21) umgebaut zu 15 Service-Wohnungen. Den derzeitigen Bewohner*innen der Bahnhofstraße 19 sind in Absprache mit dem Sozialamt, der Wohnungsbaugesellschaft und den Mieter*innen für die Zeit des Umbaus Ersatzwohnungen (mit Wohnberechtigungsschein) in der Friedrich-Ebert-Straße angeboten worden. Zugleich haben sie die Zusicherung, nach Abschluss des Umbaus zurück in die Bahnhofstraße 19 ziehen zu können.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Stimmt die Nachricht, dass die GeWoBau in ihren Häusern keine Mieterbeiräte einrichten will und warum konnte der Magistrat die städtische Tochter nicht vom einstimmigen Beschluss des Stadtparlaments vom März 2018 überzeugen?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat die GeWoBau gebeten zu prüfen, wie ein Mieterbeirat eingeführt werden kann. Hierauf hin hat die GeWoBau ein entsprechendes Konzept entwickelt, das Zuständigkeiten und Zusammensetzung formuliert und beispielsweise ein Quorum von 25 Prozent Wahlbeteiligung vorsieht. Das Vorhaben wurde also, wie beschlossen, gründlich geprüft.

Nach intensiver Befassung wurde jedoch entschieden, aktuell auf die Gründung eines weiteren Beirats zu verzichten. Hauptgrund war die bereits intensive Beteiligung der Mieter*innen sowie von Ortsbeiräten und anderen städtischen Gremien an Entscheidungen und die gute Zusammenarbeit mit den Hausgemeinschaften beispielsweise bei Maßnahmen im Wohnumfeld. Zentral für diese Entscheidung war, dass der Wunsch nach Mieterbeiräten bis dato nicht von den Mieter*innen selbst formuliert wurde. Vor diesem Hintergrund scheint das Engagement der GeWoBau in der individuellen Begleitung der Mieter*innen besser aufgehoben als in der Arbeit mit einem zusätzlichen Gremium.

Der Aufsichtsrat der GeWoBau wurde am 13.12.2018 über das Ergebnis der Prüfung informiert. Seitens des Magistrats wurde diese Entscheidung zur Kenntnis genommen. Sollte zukünftig seitens eines größenmäßig relevanten Anteils der Mieter*innen der Wunsch nach einem Mieterbeirat entstehen, ist der Magistrat dafür absolut offen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2019

Fragesteller/in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie ist der Stand der Entwicklung eines Programms, um die Bearbeitung/Umsetzung der Beschlüsse des Stadtparlaments nachvollziehen zu können?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 09 - Unterstützung Kommunaler Gremien
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Ein Verfolgen der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Anträge (Stand der Bearbeitung bzw. Umsetzung) soll für Stadtverordnete künftig über das Sitzungsdienstprogramm ALLRIS ermöglicht werden. Zugang zur Beschlussverfolgung erhalten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dabei über ihre personenbezogene Anmeldung im Programm.

Für das Implementieren der Beschlussverfolgung wird nach der Sommerpause zunächst mit den verschiedenen Fachdiensten die entsprechende organisatorische Struktur abgestimmt und in ALLRIS ggf. angepasst. Außerdem sind evtl. entsprechende Schulungen vorzunehmen.

Ziel ist es, die Beschlussverfolgung bis spätestens nach den Herbstferien 2019 zu ermöglichen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister